

Erläuterungen zum Bericht II/2004 des GWB (Erfolgsplan)

- Allgem.: Bei den in der Spalte 5 „Ergebnis Vorjahr“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um vorläufige Rechnungsergebnisse einschließlich Rückstellungen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es hier noch zu Veränderungen kommen.
- 1a+b): Die Abweichung von 67.800 € entspricht dem anteiligen Nutzungsentgelt des GWB selbst, das versehentlich nicht im städtischen Haushalt veranschlagt wurde. Dieser erstmalig aufgetretene Effekt wird im Jahr 2005 nicht mehr auftreten.
- 6a): Die ausgewiesene positive Abweichung resultiert aus noch nicht eingegangenen bzw. aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens noch nicht eingebuchten Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen. Dieser einmalige Effekt wurde in der Zwischenzeit behoben.
- 6b): Die positive Abweichung ist ein Ergebnis der günstigen Mietpreisentwicklung und erfolgreicher Abmietungen.
- 6c): Die auftragsmäßige Mittelbindung ist höher als die ausgewiesene positive Planabweichung.
- 8: Der Aufwand für die Abschreibungen wurde für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Rahmen einer Hochrechnung auf Grundlage definierter Eckdaten errechnet. Der Abgleich dieser Hochrechnung mit dem Ergebnis für das Jahr 2001 führt zu einer Positivabweichung. Deshalb wird auch für die Folgejahre von Positivabweichungen ausgegangen. Aufgrund der noch nicht vorliegenden Abschlüsse 2002 und 2003 kann die Abweichung selbst noch nicht beziffert werden.
- 13: Die positive Abweichung resultiert aus Liquiditätsreserven, die im Rahmen des Cashmanagements dem Fachbereich Finanzen zur Verfügung gestellt werden.
- 20/21: Es handelt sich hierbei um nicht planbare periodenfremde Nebenkostenerstattungen bzw. Nebenkostennachzahlungen.
- 25: Das Ergebnis des zweiten Quartals bestätigt trotz Anpassung der Planansätze aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung zur Haushaltssatzung 2004 eine Tendenz zu einem geringeren als veranschlagten Jahresverlust.